72 STUNDEN
UNS SCHICKT DER HIMMEL

Arbeitshilfe

72-Stunden-Aktion

18. - 21. April 2024

Arbeitshilfe 72-Stunden-Aktion

Inhaltsverzeichnis

- 72-Stunden-Aktion kurz erklärt ..... Seite 1
- Kontakt zur Gemeinde/Stadt ..... Seite 2
- Aufgaben der V-Person ..... Seite 3
- Was macht eine gute Aktion aus? ..... Seite 4
- Genehmigungen und TÜV ..... Seite 5
- Versicherungen ..... Seite 6 - 7
- Arbeitsschutz ..... Seite 8
- Spenden ..... Seite 9 - 10
- Prävention ..... Seite 11
- Infos und Kontakt ..... Seite 12

Arbeitshilfe 72-Stunden-Aktion

72-Stunden-Aktion kurz erklärt

Die Aktion findet vom 18. - 21. April 2024 statt.

Bundesweit wird mit mehr als 150.000 Teilnehmer*innen in über 3000 Projektgruppen gerechnet.
Bei der letzten Aktion im Jahr 2019 haben im Bistum Osnabrück über 5000 Beteiligte in 154 Aktionsgruppen teilgenommen.

Das Motto der Aktion lautet

“Uns schickt der Himmel”.

Die Schirmherrschaft in Niedersachsen übernimmt die stv. Ministerpräsidentin Julia Willie-Hamburg.
Jede Gruppe kann mitmachen, egal ob Jugendverband, Zeltlager, Sportverein, Schulklasse oder Nachbarschaft.

Im Bistum Osnabrück wird die Aktion gemeinsam vom Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) und der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) durchgeführt.

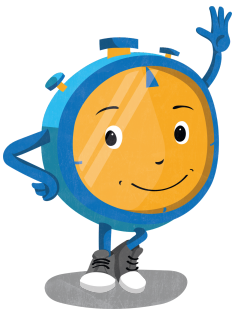

Arbeitshilfe 72-Stunden-Aktion

Kontakt zur Gemeinde/Stadt

Wir brauchen Ihre Hilfe!

Wir empfehlen euch im Vorfeld der 72-Stunden-Aktion mit eurer Gemeinde/Stadt zu sprechen. Bei vielen Projekten können sie euch unterstützen und sind außerdem im Ort gut vernetzt.

Bei folgenden Dingen kann eure Gemeinde/Stadt euch unterstützen:

- **V-Person bei Get-it Variante stellen**
- **Mithilfe des Bauhofes z. B. durch**
  - **Maschinenverleih, Baumaterialien, Straßensperrungen usw.**
- **Finanzielle sowie materielle Unterstützung**
- **Fachliche Unterstützung z. B.**
  - **bei Genehmigung von Bauvorhaben (siehe Arbeitsblatt Genehmigungen)**

Arbeitshilfe 72-Stunden-Aktion

Aufgaben der V-Personen

How to do Vertrauensperson (V-Person):

- In Absprache mit dem Dekanatsplanungsteam eine Aufgabe für die Gruppe suchen.

- In Absprache mit dem Dekanatsplanungsteam der Aktionsgruppe mitteilen, wo sie am 18.04.2024 um 17:07 Uhr sein soll.

- Ort für den Aktionszeitraum reservieren und buchen.

Alles für die Aktion Notwendige organisieren:

- Genehmigungen einholen (z. B. Baugenehmigung).
- Sponsoren für Geld- und Sachspenden suchen.
- ggf. Materialien und Projektpartner*innen suchen.

Weiteres:

- Aufgabe geheim halten.
- Am 18.04.2024 um 17:07 Uhr die Aufgabe verkünden.
- Während der Aktion für die Gruppe ansprechbar sein.

TOP SECRET

Arbeitshilfe 72-Stunden-Aktion

Was macht eine gute Aktion aus?

72 STUNDEN
UNS SCHICKT DER HIMMEL

Ein gutes Projekt sollte...

- keine Lückenbüßerrolle für die Gemeinde einnehmen.
- nicht das Alltags- und Pflichtgeschäft anderer erledigen.

- helfen, wo Hilfe gebraucht wird.
- herausfordern, aber machbar sein.
- die gesamte Gruppe mit einbeziehen.
- vielfältig und abwechslungsreich sein.
- mit Weitsicht geplant sein.

Negativ Beispiel für ein Projekt:

Der Bürgermeister freut sich, dass die 72-Stunden-Aktion stattfindet. Endlich hat er eine Gruppe, die auf dem Friedhof die Wege pflastern kann und an der Wanderroute im Dorf eine neue Sitzecke errichtet, weil die Sitzecke, die bei der Aktion 2019 errichtet wurde, seitdem nicht mehr gepflegt wird und ganz zugewachsen ist.

Positiv Beispiel für ein Projekt:

Da es im Jahr 2013 und 2019 schon Bauprojekte gab, die die Aktionsgruppe bis heute pflegt, soll bei dieser Aktion ein Touristenführer für den Ort erstellt werden. Die interessantesten Punkte im Ort sollen mit einem Imagefilm vorgestellt werden. Außerdem soll eine Müllsammelaktion stattfinden, um damit im Anschluss Upcycling-Projekte durchzuführen, die dann am letzten Tag der Aktion für den guten Zweck versteigert werden.

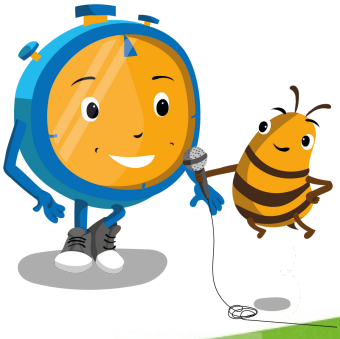

Arbeitshilfe 72-Stunden-Aktion

Genehmigungen und TÜV

Genehmigungen:

- Wollt ihr bei der 72-Stunden-Aktion etwas bauen, kann es gut sein, dass ihr dafür eine Baugenehmigung benötigt.
- Beispielsweise ist dies der Fall, wenn ihr eine Schutzhütte oder eine Remise bauen wollt, die eine bestimmte Größe überschreitet oder ihr etwas in einem Naturschutzgebiet bauen wollt.
- Nehmt deshalb frühzeitig Kontakt zu eurer Gemeinde/Stadt auf. Vielleicht kennt ihr Leute im Rathaus oder es gibt jemanden in eurer Kirchengemeinde, der*die einen Kontakt zum Bauamt hat.
- Die Mitarbeiter*innen in eurer Gemeinde/Stadt werden euch dann sagen, was ihr zu beachten habt und ob es eine Genehmigung benötigt oder nicht.

TÜV Abnahme:

- Neben der Genehmigung kann es sein, dass ihr für euer Projekt eine TÜV Abnahme braucht. Wollt ihr zum Beispiel einen Spielplatz errichten, müssen die Geräte vor der Inbetriebnahme TÜV-geprüft werden.
- Auch hier könnt ihr am besten Kontakt zu eurer Stadt/Gemeinde aufnehmen. Je nachdem wo euer Projekt realisiert wird, kann sich auch der Träger der Einrichtung darum kümmern. Beispielsweise die Kirchengemeinde, die KiTa oder der Sportverein.

TESTED

Arbeitshilfe 72-Stunden-Aktion

Versicherungen

Ihr seid während der 72-Stunden-Aktion über das Bistum Osnabrück haftpflicht- sowie unfallversichert.

gesetzliche Unfallversicherung

- Versicherungsschutz besteht nicht nur während der Veranstaltungen, sondern auch auf dem direkten Weg zu und von den Veranstaltungsorten.
- Ihr seid während der Aktion über die **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)** in Hamburg unter der **Mitglieds-Nr. 06.2083.1107** versichert.
- Sollte während der Aktion jemand im Krankenhaus oder beim Arzt behandelt werden müssen, gebt bitte immer die Berufsgenossenschaft mit der Mitglieds-Nr. an.

Haftpflichtversicherung

Bedeutung Haftpflicht

Haftpflicht bedeutet, dass jemand dafür verantwortlich ist, wenn er absichtlich oder unabsichtlich jemand anderem Schaden zufügt. Das kann sein Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum oder andere Rechte betreffen. Laut Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) muss die Person, die den Schaden verursacht hat, den entstandenen Schaden ersetzen.

- Wichtig ist, dass bei **unentgeltlich** geliehenen Arbeitsgeräten oder nicht zulassungspflichtigen Arbeitsmaschinen, die damit umgehenden Personen über deren Gebrauch und die ordnungsgemäße Bedienung unterwiesen worden sind.
- Wenn ihr euch unsicher seid, ob etwas versichert ist, ruft bitte an.

Arbeitshilfe 72-Stunden-Aktion

Versicherungen

Dienstreisekaskovertrag (PKW-Versicherung)

- Das Bistum hat für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eine Vollkaskoversicherung und eine Teilkaskoversicherung für **privateigene** Personenkraftwagen, deren Anhänger, Krafträder, Mopeds und Wohnmobile abgeschlossen. Bei der Regulierung der Schäden über den Dienstreise-Kasko-Vertrag des Bistums fallen bei Vollkaskoschäden 500,00 € und bei Teilkaskoschäden 150,00 € als Selbstbeteiligung an.
- ***Hinweis: Vor Beginn der 72-Stunden Aktion sollte besprochen werden, wer im Schadenfall die Selbstbeteiligung übernimmt!***
- Der über unseren Sammelversicherungsvertrag abgeschlossene Versicherungsschutz gilt nur für den Schaden am geliehenen/eigenen Fahrzeug. Der Schaden, der mit dem Fahrzeug einem Dritten zugefügt wird, muss die für das Fahrzeug abgeschlossene KFZ-Haftpflichtversicherung abwickeln.
- Der auf einer Dienstreise einem Dritten zugefügte Schaden ist in jedem Fall über die private KFZ-Haftpflichtversicherung des verursachenden Fahrzeuges abzuwickeln. Die sich hieraus ergebenden Folgekosten bzgl. der Rückstufung in eine ungünstigere Schadensfreiheitsklasse sind nicht abgedeckt.

Bei allen Versicherungsfällen gilt:

- *Meldet Schadens- und Versicherungsfälle **zeitnah** bei der Versicherungsabteilung des Bistum.*
- *Fragt lieber einmal mehr nach.*
- *Bei allen Fragen und Unfällen könnt ihr euch während der Aktion an die Notfallnummer unter **0541 - 318 838** oder per Mail an **krisenstab@bistum-os.de** wenden*

Kontakt Versicherungsabteilung Bistum Osnabrück

versicherungen@bistum-os.de

Ruth Trienen ***0541 - 318 307***

Dietmar Plagge ***0541 - 318 397***

Arbeitsschutz

Bei der 72-Stunden-Aktion wird es viele Projekte und Arbeiten geben, wo es wichtig ist, auf den Arbeitsschutz zu achten.
Da ihr während der Aktion wie bei der Arbeit versichert seid, gilt es auch Schutzmaßnahmen wie bei der Arbeit einzuhalten.

“Macht nur Dinge, die ihr schon einmal gemacht habt und bei deren Ausführung ihr euch sicher seid.“

“Die 72-Stunden-Aktion sollte nicht der Ort sein, wo ihr zum ersten Mal etwas ausprobiert.“

“Solltet ihr ein mulmiges Gefühl bei gewissen Dingen haben, dann lasst es lieber sein.”

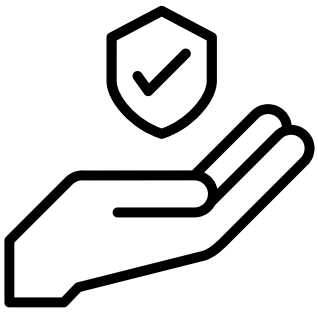

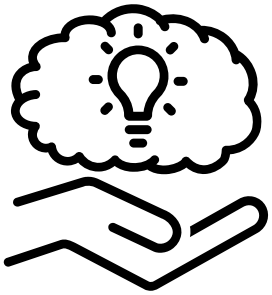

“Benutzt den gesunden Menschenverstand”

Kontakt Referat Sicherheit und Arbeitsschutz beim Bistum Osnabrück

arbeitssicherheit@bistum-os.de

0541 - 318 307

Arbeitshilfe 72-Stunden-Aktion

Spenden

Wozu brauchen wir überhaupt Spenden?

- Wobei brauchen wir konkret Unterstützung ?
- Brauchen wir finanzielle oder materielle Unterstützung?
- In welchem Rahmen brauchen wir Unterstützung?

Wer könnte ein*e geeignete*r Sponsor*in sein?

- Zu welchen Firmen haben wir bereits Kontakt?
- Welche Unternehmen könnten ein Interesse haben, uns zu unterstützen?
- Welche Firmen haben die Möglichkeit uns zu unterstützen?

Begriffserklärung

- **Spende:**
  - Eine Spende ist die freiwillige Herausgabe von Geld- oder Sachmitteln oder immateriellen Dienstleistungen, ohne dass der*die Spender*innen eine Gegenleistung erhalten. Das bedeutet, dass ihr Unterstützung erhaltet, dafür aber im Gegenzug nicht für eure Spender*innen werben müsst.

- **Sponsor:**
  - Mit Sponsoring bezeichnet man die kommunikationspolitisch geprägte Vereinbarung zwischen einem Unternehmen und einer Organisation. Der Organisation gelingt mit Sponsoring die Umsetzung ihrer Ziele. Der*die Sponsor*in erhält dafür eine, meist vertraglich festgehaltene, Gegenleistung.

- **Fundraising**
  - Als Fundraising bezeichnet man die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen von Organisationen, die dazu beitragen, externe Ressourcen einzuwerben.

Arbeitshilfe 72-Stunden-Aktion

Spendenbescheinigung

- Spendenbescheinigungen (oder auch Zuwendungsbestätigungen) sind für Spender*innen vor allem für Firmen interessant, weil sie so ihre Steuerlast reduzieren.
- Habt ihr also eine*n Spender*in gefunden, wird er*sie in aller Regel von euch eine Spendenbescheinigung verlangen.
- Diese dürfen katholische Jugendgruppen/-verbände in der Regel nicht ausstellen (es sei denn ihr seid ein eingetragener oder anerkannter gemeinnütziger Verein).
- Stattdessen gibt es die Möglichkeit, über eure Kirchengemeinde eine Spendenbescheinigung zu bekommen.
- Nehmt dazu am besten Kontakt zu eurem Kirchenvorstand oder Pfarrbüro auf.

Geldspenden

Solltet ihr selbst keine Spendenbescheinigungen ausstellen dürfen, muss das Geld auf das Konto der Kirchengemeinde ausgezahlt werden. Diese muss das Geld dann weiter auf euer Konto überweisen. Die Kirchengemeinde kann dann eine Spendenbescheinigung über die eingezahlte Summe ausstellen.

Sachspenden

Am einfachsten ist das Ausstellen einer Spendenbescheinigung für Sachspenden auf Grund einer Rechnung. Das heißt, der Wert des Gegenstandes wird von der spendenden Firma eurer Kirchengemeinde in Rechnung gestellt. Aus der Rechnung muss eure Gruppe bzw. vor allem eure Pfarrei ersichtlich sein. Außerdem muss auf der Rechnung darauf hingewiesen werden, dass auf die Bezahlung verzichtet wird. Somit müsst ihr die Rechnung nicht bezahlen. Wenn die Rechnung an den*die Zuständigen eurer Kirchengemeinde weitergegeben wird, kann die Person über den angegebenen Betrag eine Spendenbescheinigung ausstellen.
Es handelt sich dann um eine Geldspende.

Arbeitshilfe 72-Stunden-Aktion

Prävention

Ziele

- Kinder und Jugendrechte schützen!
- Bedürfnisse sehen und achten!
- Individuelle Grenzen erkennen und achten!
- Schutzkonzepte leben!

Sicherheitsfragen

- Gibt es klare Regeln für alle?
- Sind die Regeln allen bekannt?
- Haben wir genug Schutzmaterialien?
- Ist eine Sicherheits- und Wohlfühlatmosphäre gegeben?
- Finden sich alle zurecht?
- Haben wir Ansprechpersonen, die allen bekannt sind?

Begriffserklärung

Gewalt:

- Alle Zwänge, die den Willen einer Person beeinflussen oder brechen wollen.

Sexualisierte Gewalt:

- Die Ausnutzung von Macht durch eine überlegene Person. Überlegenheit kann z. B. durch Alter, Kraft, Autorität, Status, Herkunft, Geschlecht oder Herabsetzung der Würde eines Menschen entstehen. Gemeint sind:
  - Wiederholte und absichtliche Grenzverletzungen (Übergriffe)
  - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§174-185 StGB)

Was tun wenn ich sexualisierte Gewalt sehe, gemeldet bekomme oder vermute?

- Immer: Ruhe bewahren!
- Bei Beobachtung: Aktiv dazwischen gehen und Stellung gegen Gewalt beziehen.
- Bei Meldung: Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
- Bei Vermutung: eigene Wahrnehmung ernst nehmen.
- Immer: um das Wohl Betroffener kümmern, dokumentieren und Verantwortlichen melden.

- Nicht nach Details fragen!
- Nicht aufdrängen!
- Keine Versprechen geben!
- Betroffene nicht sich selbst überlassen!
- Nicht eigene Grenzen überschreiten!

Leitungsteam

von links nach rechts:

- Jana Brügging (KLJB Diözesanvorstand)
- Judith Willms (BDKJ Diözesanvorstand)
- Sebastian Pünter (KLJB Diözesanvorstand)
- Ruth Kenkel (BDKJ Diözesanvorstand)
- Elias Kölker (Projektreferent)
- Dominik Echelmeyer (KLJB Bildungsreferent)
- Laura Nesemeyer (Pädagogische Leitung BDKJ)

Projektreferent

Elias Kölker

Tel: 0541/318-253
Mobil: 0176/10174844

e.koelker@bdkj.bistum-os.de

@72_stunden_os